

An den
Markt Elsenfeld
Postfach 11 61
63815 Elsenfeld

Ort, Datum _____



VERTRAG
zur Anmietung der Sport- und Kulturhalle im OT Rück

Antragsteller (Mieter):

☐ Ortsverein ☐ Privatveranstaltung ☐ öffentliche Veranstaltung ☐ nicht öffentliche Veranstaltung	
Eintrittsgebühren: ja/nein €/Euro	
Name/Verantwortliche Leiterin oder verantwortlicher Leiter:	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon):	
Art der Veranstaltung:	
Datum der Veranstaltung:	Uhrzeit: von/bis (max. 02:00 Uhr)

Hiermit beantrage ich die Überlassung folgender Räumlichkeiten der Sport- und Kulturhalle Rück

- | | | | |
|---|-------------------------------------|----------------------------------|---|
| ☐ Turnhalle u. Nebenraum | ☐ WC-Anlage | ☐ Küche → | ☐ Ausschank von Faßbier |
| ☐ Nebenraum | ☐ Duschräume | ☐ Bar | Die Kosten für die Reinigung der
Bierleitung sind von der Mieterin,
dem Mieter zu zahlen. |

Die maximale Besucherzahl beträgt _____ Personen.

Unterschrift der Antragstellerin, bzw. des Antragsstellers
(Mieter)

Die Sicherheitsleistung werden wir Ihnen nach ordnungsgem. Rücknahme der Räumlichkeiten wieder zurück erstatten.
Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung bekannt:
Bank:
BIC:
IBAN:

BESTÄTIGUNG

- I. Der Mietvertrag wird hiermit für die oben genannte Veranstaltung abgeschlossen.
- II. Die Miete wird auf _____ € festgesetzt.
Außerdem ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von _____ €
bei der Marktkasse zu hinterlegen
- III. Die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 01.07.2024 sowie die auf Seite 2 abgedruckten „Auflagen und Hinweise“ sind Bestandteil dieses Mietvertrages.

Elsenfeld, den _____

MARKT Elsenfeld

.....
Kai H o h m a n n, Erster Bürgermeister (Vermieter)

Bankverbindungen:

Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg
Raiffeisenbank Aschaffenburg,
Raiffeisenbank Elsavatal eG,

IBAN: DE44 7955 0000 0430 0340 74 / BIC: BYLADEM1ASA
IBAN: DE42 7956 2514 0004 1002 71 / BIC: GENODEF1AB1
IBAN: DE26 7966 5540 0000 1257 84 / BIC: GENODEF1EAU

Auflagen und Hinweise

1. Die Mieterin oder der Mieter verpflichteten sich, dafür Sorge zu tragen, dass die überlassenen Räume pfleglich behandelt und in unversehrtem Zustand zurückgegeben werden. Sie haften für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung in und an der Sport- und Kulturhalle entstehen.
2. Ab 01.01.2008 gilt in allen öffentlichen Gebäuden Rauchverbot. Die Veranstalterin, der Veranstalter haben deshalb dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb des gesamten Vertragsobjektes das Rauchverbot eingehalten wird. Bei Nichteinhaltung kann eine Geldbuße bis zu 1.000,00 € verhängt werden.
3. Die Benutzung von Einweggeschirr und –flaschen ist nicht erlaubt.
4. Das Einräumen und Aufräumen (Tische, Stühle etc.) sowie evtl. Dekoration der angemieteten Räume ist Aufgabe der Mieterin oder des Mieters.
5. Die Anordnungen der Hausmeisterin oder des Hausmeisters und sonstigen Beauftragten des Bürgermeisters sind zu beachten.
6. Über die Zahl der vorhandenen Plätze hinaus werden keine Besucher zugelassen.
7. Die Flucht- und Rettungswege, Treppen und Verkehrswege im Gebäude und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Türen in Fluchtwegen und Notausgänge dürfen während der Betriebszeit nicht verschlossen werden. Notausgänge müssen jederzeit in Fluchtrichtung begehbar sein. Bei Veranstaltungen ist der Tisch- und Bestuhlungsplan in der Sport- und Kulturhalle unbedingt einzuhalten.
8. Alle für die Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen (Anmeldung einer Veranstaltung, gaststättenrechtliche Erlaubnis, GEMA-Anmeldung) hat die Veranstalterin oder der Veranstalter selbst einzuholen. Hierfür sind gesonderte Anträge beim Markt Elsenfeld einzureichen. Auf die Einhaltung der genehmigten Dauer der Veranstaltung wird hingewiesen.
9. Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten: Das heißt, dass insbesondere Jugendlichen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr Eintritt gewährt werden darf. Die Veranstalterin oder der Veranstalter haben Ausweiskontrollen vorzunehmen. Der Ausschank von branntweinhaltigen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahre ist verboten. Um 24.00 Uhr muss die Veranstalterin oder der Veranstalter durch Lautsprecherdurchsage Jugendliche unter 18 Jahren zum Verlassen der Veranstaltung auffordern.
10. Die Veranstalterin oder der Veranstalter haben dafür zu sorgen, dass ausreichende Ordnungskräfte vorhanden sind und dass die Räume in zügiger Weise nach Schluss der Veranstaltung verlassen werden.
11. Die Mieterin oder der Mieter haften für alle Sach- und Personenschäden; sie haben eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Mieterin oder der Mieter stellen den Markt Elsenfeld als Vermieter von sämtlichen Haftungsansprüchen frei.
12. Die Mieterin oder der Mieter bzw. der Vereinsvorstand muss dem Markt eine Verantwortliche bzw. einen Verantwortlichen mitteilen, der dafür sorgt, dass die Auflagen eingehalten werden.
13. Die Reinigung erfolgt durch die Mieterin oder den Mieter. Sollte die Halle nach Prüfung durch die Hausmeisterin oder den Hausmeister nicht im gereinigten Zustand übergeben werden, fallen Reinigungsgebühren nach Arbeitsaufwand an. (derzeit 32,00 €/Std.)

Der Mieter hat sich rechtzeitig vor der Veranstaltung mit der <u>Hausmeister-Familie Zöller</u>, Gartenstr. 18, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/4350, in Verbindung zu setzen

Abdruck an: Zöller, Hausmeister-Familie